



GEMEINDE-NACHRICHTEN für die Bewohner von St. Pankraz

1/2018

20. Februar 2018

INHALT

- **Gesunde Gemeinde - Zur Ruhe kommen mit Yoga**
- **Damit alles gut bleibt, wenn alles anders wird**
- **Kindergarten-Anmeldung für 2018/2019**
- **Freie Wohnungen**
- **An- und Abmeldung von Hunden**
- **Hunde-Sachkundekurs**
- **Gesunde Gemeinde - Vorankündigung Vortrag „Das Leben entrümpeln“**
- **Wirbelsäulengymnastik/ Faszientraining**
- **Ortskanalisation - beschädigte Pumpen**



6 Abende ab Ostern von Montag 09. April 2018 bis Montag 14. Mai 2018 19:00 bis 20:00 Uhr

„ In der Ruhe liegt die Kraft“, ein altes Sprichwort ist das Hauptthema des neuen Yogakurses ab Ostern. In unserer hektischen Zeit sind viele von uns verstrickt in die ständigen Heraus- und Überforderungen des Berufs und Alltags.

Yoga hilft mit einfachen Entspannungsübungen und Atemtechniken Verspannungen im Körper zu lösen, Ruhe zu finden und den Geist zur Ruhe zu bringen. Dadurch wird die innere Ausgeglichenheit und Gelassenheit gefördert. Im Alltag wird ein

Zur Ruhe kommen mit Yoga

leichtes und schnelles Umschalten in Ruhe möglich.

Bitte mitbringen:
Warme Decke,
bequeme Kleidung, möglichst dicken Polster, Wasserflasche.

**Kosten € 5,--
pro Abend,
gesamt € 30,-- .**



Kursleiterin:
Heike Schulz,
(Yogalehrerin - YAA-300 Yoga Akademie Austria),

Anmeldung bitte bei Frau Huber,
Gemeindeamt St. Pankraz,
Tel.: 07565 245 DW 13

Damit alles gut bleibt, wenn alles anders wird...

Ein Baby kann die Welt ganz schön auf den Kopf stellen...und plötzlich soll man eine Meinung haben zu Themen wie: Ist es gut, wenn das Baby bei uns im Bett schläft? Soll ich mein Baby schreien lassen? Kann ich gleichzeitig PartnerIn und Papa/Mama sein?

Jede Familie ist einzigartig. Daher gibt es auch nicht die eine Antwort auf hundert Fragen rund ums Leben als junge Familie. Mit Gelassenheit und gegenseitigem Verständnis wird die erste Zeit mit dem Baby eine bereichernde Erfahrung.

Das Baby im Bett ist eine partnerschaftliche Entscheidung und manchmal auch eine sehr pragmatische – man bekommt einfach mehr Schlaf. Allerdings sollte Schlafen im Elternbett nur unter sicheren Bedingungen stattfinden.

Ein schreiendes Baby bringt Eltern oft an ihre Grenze. Das Wissen darum, dass Schreien eine der wichtigsten Möglichkeiten für das Baby ist, mit uns zu kommunizieren, kann helfen damit gutumzugehen. Weil das Schreien ein

entscheidender Weg für das Baby ist, sich zu äußern, sollte immer darauf reagiert werden.

Im Familientrubel auch Zeit für sich als Paar zu haben kann eine

Herausforderung sein und trotzdem ist es wichtig, sich auch als Partner nicht aus dem Blick zu verlieren. Damit dies gut gelingt, kann es manchmal nötig sein, ganz bewusst gemeinsame Auszeiten zu planen.

Ein Weg zu mehr Gelassenheit und Zufriedenheit als junge Familie ist, sich vor Augen zu halten: Kinder brauchen nicht die perfekten Eltern – sondern Liebe und Geborgenheit!



Hebammengremium Oberösterreich



Anmeldung im Kindergarten für 2018/19



Die Neuanmeldung für Kinder, welche ab Herbst 2018 **den Kindergarten Steyrling** besuchen, findet im Kindergarten statt. Kommen Sie bitte mit Ihrem Kind am

Donnerstag, 08. März 2018
in der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr

in den Kindergarten Steyrling.

Falls Sie keine Möglichkeit haben diesen Termin wahrzunehmen, besteht die Möglichkeit, die für die Anmeldung nötigen Unterlagen von 27. Februar bis 07. März 2018 während der Kindergartenöffnungszeiten (07:00 bis 13:30 Uhr) bei Kindergartenleiter Edwin Schluckner abzuholen.

KINDERBETREUUNGSANGEBOT IM KINDERGARTEN STEYRLING

Im derzeit dreigruppig geführten Kindergarten Steyrling wird auch eine **alterserweiterte Kindergartengruppe für unter dreijährige Kinder** geführt (ab dem vollendeten 2. Lebensjahr). In Ausnahmefällen ab dem 18. Lebensmonat.

Elternbeiträge

Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind

- ◆ vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw.
- ◆ nachmittags ab 13:00 Uhr zu leisten.

Der Kindergarten ist für Kinder ab dem 30. Lebensmonat (2 ½ Jahre) bis 13:00 Uhr kostenlos. Für jüngere Kinder ist ein sozial gestaffelter Elternbeitrag zwischen 49,- Euro und 179,- Euro nach Vorlage der Einkommensunterlagen einzuheben. Für jedes Kindergartenkind wird ein Werkbeitrag von 66 Euro für ein Arbeitsjahr eingehoben. Ein Mittagessen kostet 3,- Euro.

Bewertung des Einkommens

Der von den Eltern für Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.

Für die Berechnungen des Bruttoeinkommens sind die Einkünfte eines Jahres (z.B. bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit durch einen Jahreslohnzettel) nachzuweisen.

Sollten alle Einkommensunterlagen am 08. März 2018 bei der Anmeldung vorhanden sein, wird Ihnen Herr Hirschmugl vom Gemeindeamt Klaus sofort den Elternbeitrag ausrechnen.

Freie Wohnungen

St.Pankraz 99/10, ca. 90 m²
Monatliche Kosten: ca. € 580,00
samt Betriebskosten u. USt.;
(ohne Heiz- u. Stromkosten)
Eigenmittel: € 1.500,00



St.Pankraz 100/7, ca. 80 m²
Monatliche Kosten: ca. € 520,00
samt Betriebskosten und USt.;
(ohne Heiz- und Stromkosten)
Eigenmittel: € 1.380,00

Tel.: 0732 700 868-0

St.Pankraz 100/8, ca. 80 m²
Monatliche Kosten: ca. € 520,00
samt Betriebskosten u. USt.;
(ohne Heiz- u. Stromkosten)
Eigenmittel: € 1.500,00

Fragebögen für Wohnungswerber stehen auch beim Gemeindeamt St.Pankraz zur Verfügung.

An- und Abmeldung von Hunden

- ◆ Laut Hundegesetz 2002 muss jeder Hund der älter als acht Wochen ist binnen einer Woche am Hauptwohnsitz (Gemeindeamt) des Hundehalters angemeldet werden.
- ◆ Anlässlich der Anmeldung ist ein „allgemeiner Sachkundenachweis“ zu erbringen. Dieser kann durch Absolvieren eines zweistündigen Kurses erlangt werden. Kurse werden in den Gemeindenachrichten bekanntgegeben.
- ◆ Weiters muss für jeden Hund bei der Anmeldung das Bestehen einer Haftpflichtversicherung (z. B. im Rahmen einer Haushaltsversicherung) mit einer Mindestdeckungssumme von Euro 730.000,- nachgewiesen werden. Eine schriftliche Bestätigung der Versicherungsanstalt bzw. die Polizza sollte bei der Anmeldung vorgelegt werden.
- ◆ Wenn Sie - aus welchen Gründen immer - nicht mehr Halter des auf Sie gemeldeten Hundes sind, müssen Sie diesen binnen einer Woche abmelden.

Für die An- bzw. Abmeldung liegen am Gemeindeamt entsprechende Formulare auf.

Hunde-Sachkundekurs

gem. § 4 Abs.1 öö.
Hundehaltegesetz

**am 11. April 2018
um 18:00 Uhr**

(Dauer mind. drei Stunden)
in der Inzersdorfer Dorfstub`N
Dorfplatz 1
4565 Inzersdorf im Kremstal

Um Anmeldung wird gebeten!

Christian Sturmberger

Bundesvorstandsmitglied im ÖHV
Obmann ÖHV Top Dog Inzersdorf
Tel.: 0664 - 88 43 00 03

E-Mail: c.sturmberger@gmail.com

E-Mail: christian.sturmberger@ooe.gv.at

www.hundesportverband.at

ÖHV Top Dog Inzersdorf



Vorankündigung Vortrag

Das Leben entrümpeln

Donnerstag, 5. April 2018, 19:30 Uhr
Kulturhaus Windischgarsten

**mit Dr. August Höglinger,
selbstständiger Coach,
Begleiter,
Vortragender und Autor**

Im Laufe eines Lebens sammelt sich Vieles an. Manches trage ich ständig an mir und bei mir. Anderes füllt meine Kästen und Schränke oder verbraucht viel Platz auf dem Dachboden oder im Keller. Leichtigkeit in meinem Leben stellt sich dann ein, wenn ich das weggebe, was ich nicht mehr brauche und das loslasse, was ich nicht mehr bin. Jeder Weg zu sich selbst beginnt mit diesem ersten und wichtigen Schritt der äußeren und inneren Reinigung. Überlegen wir gemeinsam während des Vortrages, in welchen Lebensbereichen wir entrümpeln sollen, damit in uns und rund um uns herum wieder ordentlich aufgeräumt ist!



Wirbelsäulengymnastik mit Faszientraining

Durch Bewegungsmangel fließt das Blut im Körper zu langsam, zu wenig Sauerstoff und Nährstoffe werden zu den Zellen transportiert.

Es kommt zu Abbauprozessen, Verschleißerscheinungen und Rückenbeschwerden. Vor allem die Bandscheiben ernähren sich nur durch Bewegung. Fehlen gewisse Reize werden sie spröde und es kann zu einem Bandscheibenvorfall kommen.

Schon einmal pro Woche kann Wirbelsäulengymnastik mit gezielten Mobilisations-, Kräftigungs- und Dehnungsübungen Rückenbeschwerden lindern oder sogar beseitigen!

Beginn:

Donnerstag, 5. April 2018

19:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Turnsaal der VS St.Pankraz

Um Anmeldung wird gebeten!

Edith Trinkl,
Fitnesstrainerin

Rücken- und
Rehatrainerin

Tel.: 0664 574 54 46

edith_trinkl@yahoo.de

Termine:

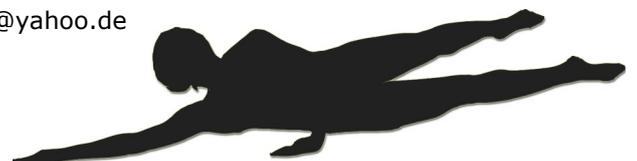
05. April 2018

11. April 2018

19. April 2018

26. April 2018

03. Mai 2018



Ortskanalisation - beschädigte Pumpen



Zum wiederholten Male traten erhebliche Probleme bei den Pumpwerken der Ortskanalisation durch fahrlässige Entsorgung auf (u. A. beim Pumpwerk Helmwerk)! Schwer zerreibare Toilettenartikel (Toilettentcher, Babytcher etc.), sogar Windeln jeglicher Art mussten von den Bauhofmitarbeitern hndisch entfernt werden. Derartige Artikel konnten durch die Pumpen nicht zerkleinert bzw. befrdert werden und hatten eine Beschdigung der Pumpen sowie eine Alarmauslsung zur Folge!

Wir ersuchen Sie, folgende Grundstze zu beachten:

KEINE

- Windeln und Stoffe jeglicher Art
- Hygieneartikel:
z.B. Tampons, Slipeinlagen, Wattestbchen, Strumpfhosen, Binden, Restmll ...
- Kchenabflle wie:
Speisereste, Gemuse- und Obstabflle Fett und Speisel (im ASZ gibt es dafr den "LI-Kbel" in dem man Fette sammeln und im ASZ entsorgen kann)
- Chemikalien:
Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Lacke, Farben, Lsungsmittel, Suren und Laugen
- Aus der Landwirtschaft:
Glle, Silagen, Meische
- Sonstige Abflle:
Arzneimittel, Minerall, Katzenstreu, Vogelsand, Zigarettenstummel

in die Kanalisation entsorgen!!!

*Tragen Sie durch die Beachtung dieser Grundtze Ihren Teil dazu bei,
dass die Ortskanalisation funktioniert!*

Bei fahrlssiger Einleitung von Schadstoffen kann die Herkunft durch eine Kanalbefahrung ausfindig gemacht und der Verursacher zu Kostenersatz verpflichtet werden!!!

Auch eine Erhhung der Kanalgebhren knnte die Folge sein!